

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. Jan. Wie verlautet, hat der Kronprinz Rudolf die projektierte Reise nach dem Orient aufgegeben und beabsichtigt, einen Theil der zur Bestreitung der Kosten dieser Reise bestimmt gewordenen Beträge den durch das Hochwasser Verwundeten zuzuwenden.

Paris, 15. Jan. Der Senat wählte Teisserenc de Bort zum vierten Vizepräsidenten.

Paris, 15. Jan. Die Mehrzahl der Vertreter der hiesigen Arbeiter beschloß heute, vom Vespere her durch die Ueber-schwemmung in Elsas-Vorbergen Heimzuziehen eine Theatervorstellung zu veranstalten.

Wien, 15. Jan. Anarchistenprozess. Fürst Krapottin suchte nachzuweisen, daß eine internationale Verbindung der Anarchisten nicht existire. Krapottin sprach dann von seinem politischen Leben und erklärte, als das einzige praktische Mittel, um das Völk der Arbeiter zu verbessern, sei ihm die Aufhebung des Besitzthums erschienen. Diese Idee habe trotz allem weitere Verbreitung gefunden; ein Beweis hierfür sei die internationale und die kommune, welche durch die Verfolgungen geworden seien. Die Verurtheilung der Angeklagten würde Protesten machen. Auf ihn sei das Gesetz vom Jahre 1872 nicht anwendbar, man habe ihn verurtheilt, weil er ein Ausländer sei, und daher, insbesondere das Verbot, sein einer internationalen Verbindung darzutreten. Der gegenwärtige Prozess ziehe die Arbeiter aller Länder und des Auslandes an sich; wenn aber die Arbeiter sehen würden, daß eine internationale Verbindung nicht existire, so würden sie erkennen, daß es sich nur um einen einfachen Klassenprozess handle. Ohne eine soziale Revolution würden nicht zehn Jahre vergehen; er beschwöre die Gesellschaft, einer solchen vorzugehen, indem sie die soziale Frage lösbare, nicht indem sie die Anarchisten verfolge.

Wien, 15. Jan. Die Permanenzkommission zur Vorbereitung der Vorlage betreffend die Aufhebung des Zwangsarbeit hat heute ihre Beratungen begonnen. Nach Darlegung der einschlägigen Verhältnisse seitens des Finanzministers wird der Zeitpunkt für die Wiederannahme der Baararbeiten festgesetzt werden.

Wien, 15. Jan. Der nun ernannte bairische Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Graf v. Cetto, wird dem Papste am Donnerstag hien hier überreichen.

London, 15. Jan. Die Regierung hat beschlossen, in Dover einen Luftschiffhafen zu errichten.

Petersburg, 15. Jan. Nach weiteren Meldungen aus Verdichtsam hat das Feuer im vorigen Erfurt, abends 1/2 10 Uhr, gegen den Schluß der eben stattfindenden Vorstellung, zum Ausbruch und wurde durch die Abkronung eines Feuerwerks herbeigeführt, wobei der Vorhang in Brand geriet. Das Feuer ergriff rasch Decken und Wände; die Zuschauer, gegen 800 Personen zählend, flüchteten der Ausgangstheür zu und pressten sich gegen die sich nur nach innen öffnende Ausgangstheür, die vorhandenen beiden Seitenthüren worden verriegelt und konnten nicht geöffnet werden. Als es gelang, die Thür zu öffnen, sah man einen ganzen Haufen von den Klammern ergriffener Menschen. Die Feuerwerk traf etwa eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers auf dem Hauptgange, das Köpfe des Feuers war aber unerschöpflich, das Wasser in den Wasserleitungen und in den Schläuchen geror. Die im Drahtseilraum befindlichen Wäpsten waren die ersten Opfer der Feuerbrunst; die Gesammtzahl der ums Leben gekommenen Personen hat noch nicht festgestellt werden können, soll aber die Zahl von 150 übersteigen. Viele der im Laufe befindlichen Personen retteten sich durch Herabspringen aus den Fenstern. Das Ertrinkungsgefahr, die Pferde und die Garderobe hat das Feuer vollständig verzehrt.

Washington, 15. Jan. Die von dem Repräsentantenhaus angenommene Schiffsbill bestimmt unter anderem, daß bei der Exportierung von Schiffen, welche in Amerika für auswärtige Rechnung gebaut worden sind und zu welchen teilweise oder gänzlich ausländisches Material, für das bereits der Einfuhrzoll gezahlt, verwendet worden ist, ein Mißbill gleich dem entrichteten Einfuhrzoll erlassen werden soll. Der Senat hat über diese Bill noch nicht beschlossen.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Jan. Heute nachmittag versammelten sich die Herren und Damen, die an den für die silberne Hochzeitfeier des Kronprinzenlichen Paars vorbereiteten Aufzügen und Quadrillen theilhaftig sind, im weißen Saale des Schloßes, um die erste größere Probe abzugeben. Vom Zuge der Königin Anne, welche durch die Prinzessin Wilhelmine repräsentirt wird, die Einzelheiten schon bekannt. Dem zweiten Zug ist die Gemaltene eine Parade aus der englischen Geschichte zu Grunde gelegt. Unter dem Vortritt von vier Trompetern und zwei Hörnern wird der Zug eröffnet. Sechs Violanten bilden sich ihnen an. Es folgen zwei Pagen, zwei Kammerherren und ein Hofmarschall. Demnachst erheben die Königin Elisabeth von England, dargestellt von der Gräfin Ilo zu Stolberg-Berningerode, begleitet von ihrem Hofstaat. Derzeit besteht aus der Fürstin Elisabeth als Oberhofmeisterin, 4 Pagen, den Damen Bräutlein v. Romberg, Gräfin Einsiedel, Frau Helene Kannab und Frau v. Gumbert als Hofdamen und vier Kammerherren. Nach dem Hofgele erheben als weitere Abtheilung des Zuges der Prinz und die Prinzessin von Navarra, dargestellt vom Prinzen Friedrich von Hohenzollern und der Gräfinprinzeßin Charlotte von Sadow. Meinungen. Dies Paar wird begleitet von der Oberhofmeisterin, zwei Pagen, vier Hofdamen und vier Kammerherren. Nämlich erheben zwei Fürstliche Paare, vertreten durch die Gräfinprinzessin von Wied-Neuwied und den Grafen von Borsberg, und die Baronin de Courcel mit dem Fürsten Dohlsch-Edenborn. Das Gele der Prinzessin von Navarra bildet den Beschluß — Prinz Wilhelm erschien sowohl am letzten Dienstage wie am Donnerstag in der Sitzung der Abtheilungen des Anstalters und der direkten Steuern, Dünstern und Forten der postämter Regierung. Wohlthätig die Verhandlungen eine sehr geruame Zeit in Anspruch nahmen, blieb der Prinz doch bis zum Schluß unter eingehender Theilnahme in der Mitte der Regierungsmitglieder.

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt in seinem amtlichen Heft:

Der in Berlin erscheinende „Allgemeine Anzeiger für den Export deutscher Induftrie“ führt fort, in seinen Entwürfen zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse der Auswärtigen Konkurrenz einer dem Auswärtigen Lande und den deutschen Konkurrenten gegenüber eingegangenen Verpflichtung unterliege und daß in gleicher Weise die Verbindlichkeit übernommen worden sei, nur solchen und empfehlenswerten Firmen der deutschen Exportindustrie Aufnahme in das Blatt

zu gewähren. In den Entwürfen ist ferner die Behauptung enthalten, daß die Konkurrenz durch sorgfältige Aufzeichnung ausländischer Firmen ihr Entgegenkommen beweisen können und daß diese Listen unangeführter Vorkauf und Ergänzungen unterliegen. Da hierdurch die Annahme hervorgerufen wird, als ob das Auswärtige Amt zu dem Blatte geistliche Beziehungen unterliege oder als ob die auswärtigen Firmen, mit welchen das interessire Publikum durch das Blatt in Verbindung gesetzt werden soll, durch Vermittlung amtlicher Organe mit Bezug auf ihre Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit geprüft bzw. ausgewählt worden oder nach dieser Seite hin amtlicher Kontrolle unterliegen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß es für eine derartige Annahme an jeder tatsächlichen Unterlage fehlt.

In einer Verammlung des Inseparativen Centralvereins des zweiten berliner Reichstags-Abtheilung hat Herr Prebiger Haple über seine Eidgeverweigerung gesprochen und dabei nach der „N. Fr.“ bemerkt:

Es gebe gewöhnlich Rechte, die einem keine Gefährdung nehmen können; ein solches Recht sei die Forderung, den Eid nur vor einem Richter zu leisten. Man müsse sich zu fründen. Dieses Recht müsse gewöhnlich als „Recht“ bezeichnet werden, dann würde der Eid selbst wieder an Ansehen gewinnen. Mehrer empfiehlt deshalb, falls eine Resolution eingebracht werden sollte, folgenden Ausdruck zu wählen: „... daß dieser Zuge getragenen Richter, die Eidesleistungen jedermann nur vor einem Richter legen können.“

Es ist klar — bemerkt dazu die „N. Fr.“ — daß diese Aeußerungen auf vollständiger Unkenntnis der Verhältnisse beruhen: in zahlreichen Fällen, wo es nur einen Richter am Orte giebt, wäre die Forderung des Herrn Haple unter allen Umständen unüberführbar — ganz abgesehen davon, daß ihr durchaus verkehrte Auffassung des Eides zu Grunde liegt.

Die Budget-Kommission des Reichstags hat mit allen gegen 1 Stimme einen Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, als Anlage zum Etat des nächsten Jahres eine Nachweisung zu geben, aus welcher zu ersehen ist, wie viel Beamte jeder Kategorie in jedem einzelnen Dienstpostenverhältnis bezahlet sind und welcher Betrag auf jeden einzelnen Dienstposten veranschlagt ist.

Der „Ber. Mt.“ zufolge wird die von dem Reichstagsrat angeordnete Anhörung von Sachverständigen über den Entwurf eines Reichs-Verordnungs-Gesetzes bereits am 22. d. beginnen, falls nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten.

Die der neuemäßigten Gründerber Handelskammer will sich niemand dazu entziehen, den Vorzug zu übernehmen. Man bemerkt, daß insolge dessen viele Mitglieder ihre Mandate niederlegen werden.

O Ueber die Schwierigkeiten, welchen die Erledigung der Pfändungsordnung für Bezüge im Bundesstaate begegnet, verhandelt jetzt bestimmte die Kommission über die Verhältnisse der Pfändungsordnungen bezüglich der Dauer des Studiums der Medizin. In dem präsidenten Antrage, der zur Behandlung der Frage Anlaß gab, ist eine Studienzeit von 8 Semestern vorgeschlagen, Bayern dagegen beantragte eine Erhöhung auf 10 Semester, ferner ist ein Vermittlungsantrag von hiesiger Seite auf 9 Semester gekommen. Ein Entwurf ist noch nicht erzielt worden; der Grund liegt wohl gemeint darin, daß in Süddeutschland die Medizinstudien gewöhnlich zu Michaels, in Norddeutschland aber zu Ostern stattfinden. Dem Vernehmen nach dürfte der Sach von 9 Semestern die meiste Aussicht auf Annahme haben. Die Beschlüsse über die Hochschulmolegen werden voraussichtlich im Bundesstaate nicht vor nächstem Monate beginnen.

Nach einem Urtheil des Kammergerichts ist der Besuch einer ausländischen Schule nicht eine Erfüllung der rechtlichen Schulpflicht anzusehen. Das Kammergericht hat dieses Urtheil gegen einen Vatermeier in Götting, der seine schulpflichtigen Töchter in eine benachbarte belgische Schule geschickt hatte.

In der ersten württembergischen Kammer hat Fürst Künigl-Langenburg den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, eine amtliche Zusammenstellung über den Aufwand für Armeenanerhalten in den einzelnen Gemeinden und Bezirken vorzunehmen, ferner den Vermögensstand milder Stützungen und die Beitragspflicht derselben zu den Armenalften aufnehmen zu lassen und endlich der Ständekammer einen Gesetzentwurf betreffend die Reorganisation der Landarmenverwaltung zur Beratung und Beschließung zu übergeben.

In welcher Richtung gegen einen Vatermeier in Götting, der seine schulpflichtigen Töchter in eine benachbarte belgische Schule geschickt hatte, ist ein Verdict erlassen worden, welches die Verurteilung des Vatermeier zu 3000 M. und zur Verweigerung seines vorigen Ruhepensals die Summe von 30,000 M.

Wiesbaden, 14. Jan. Einer Zeit theilte ich Ihnen mit, daß der römisch-katholische Kirchenchorist hierdurch die Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau das Gesuch richtete, den Altstiftungen den Mißbrauch der Pfarrrechte zu untersuchen. Dies Gesuch ist abgelehnt worden worden und es bleibt somit die Demuthung der Kirche beiden katholischen Gemeinden überlassen. Von den 52,000 Einwohnern der Stadt Wiesbaden gehören etwas über 14,000 der römisch-katholischen und ca. 450 der deutsch-katholischen Religionsgesellschaft an. Die altstiftliche Gemeinde zählt noch nicht 400 Mitglieder.

Ausland.

Ueber den Inhalt der englischen Note bezüglich Capentins wird der „N. Fr.“ noch aus Berlin telegraphisch gemeldet:

Die Ende voriger Woche hier übergebene ausführliche englische Note wegen Capentins soll, wie man hört, eine Uebereinstimmung der Mächte namentlich wegen der internationalen Einrichtungen anregen, also bezüglich der Finanzen, namentlich mit Oberhaupt der Kommit, der Gerichtsbarkeit und des Eusefianis. Außerdem heißt es, daß bezüglich der internationalen Selbstregierung Capentins durch repräsentative Einrichtungen im Auge gefaßt ist, wozu in erster Linie eine Verständigung mit dem Arabien und dem Sultan erforderlich sein werde.

In der russischen Militär-Akademie hat der ehemalige Kriegsminister Graf Milutin vor zahlreichen Auditorium einen Vortrag gehalten, welcher das Thema einer eventuellen kriegerischen Thätigkeit der russischen Armee betrafte und in welchem er schließlich zu dem Beschlusse gelangte, daß, wenn einmal das russische Reich wieder den Kriegspfad beschreiten müßte, dieser Weg nur derjenige sein könne, welcher direkt auf Wien führe. Es ist nicht übersehend, daß eine solche Aeußerung und die jüngsten Vorgänge auf miträglichem Gebiet in Hinsicht auf österreichischen Militärkreise lebhaft Erdörterungen und erste Beantwortung erfahren.

Nachdem telegraphischen Berichten aus Amerika zufolge haben die Sachen betreffend der Resignation des am-erika-

nischen Zolltariffs jetzt so, daß dieselbe in der jetzigen Session der Legislative nicht zum Gesetz erhoben werden wird, sondern wahrrscheinlich in der nächsten Session.

* In Wien wird am 13. d. die Bibliothek des Prinzen Louis Napoleon entfällt. Sie ist das Werk des Grafen Gleichen und stellt den Prinzen in englischer Militärumform dar. Der Prinz von Wales und seine Söhne, ferner die Herzöge von Cambridge und Cambridge sowie Lord Rosslyn, Sir F. Roberts und der Prinz von Galles, welcher die Bibliothek entfällt, machte in einer bewegten Ansprache besonders auf das impolitische Gepräuge des Festes aufmerksam.

Halle, den 16. Januar.

Ueber die Ausführung der von den städtischen Behörden beschlossenen Adresse an das Kronprinzenliche Paar zur Feier der silbernen Hochzeit, welche am Mittwoch mit 11-12 Uhr von dem Stadtverordneten unterrichtet werden wird, verlaßt folgendes: Eine Frangenteil veranblich die Stadt Halle, deren werthvollste Eigenthümlichkeiten, der Saale und die Saale, durch ein Mitglied ihrer ephrändlichen Kunst und durch eine Besondere angeordnet sind. Die Gröndert der Stadt ist hoch zu loben, daß die werthvollsten Studien die von dem Prinzen getragenen Klappen des Kronprinzen und der Kronprinzessin beinamt, während der Halle in der freilebenden Hand eine Schriftstück entgegenzert. Die Beziehung zur silbernen Hochzeit ist in zarter Weise dadurch zum Ausdruck gebracht, daß in einer am oberen Rande angebrachten Brette Gold Rosen zu einer Flamme trägt. Einen Theil des kostbaren Wlattes nimmt die von Gold-blettentzucker aus aufgenommene Ansicht der Stadt ein. Die Widmung selbst wird von Probenen umrahmt. Die Adresse hat man sich als Doppelblatt im Imperialformat vorzuleiten. Sie ist selbstverständlich in untern Wlatten hergestellt und ein Brief des akademischen Zeichenlehrers Herrn Schen d.

Die geschlossene Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist gestern wegen vorgezogener Zeit, bis zu heute die öffentliche Sitzung angeordnet hatte, ausgesetzt; der letzte Gegenstand der T. d. die Wahl von drei Vertrauensmännern für den nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes beim hiesigen Amtsgericht zumamentenredung, wurde, wie schon in erster Beilage berichtet, in die öffentliche Sitzung herübergenommen.

Dem Vernehmen nach beschließt auch die hiesige Handelskammer in ihrer morgen stattfindenden Plenarsitzung über die neue und die öffentliche Sitzung angeordnet hatte, ausgesetzt; der letzte Gegenstand der T. d. die Wahl von drei Vertrauensmännern für den nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes beim hiesigen Amtsgericht zumamentenredung, wurde, wie schon in erster Beilage berichtet, in die öffentliche Sitzung herübergenommen.

Das gestern abend im Reuen Theater stattfindende Konzert des Halleischen Sängerbundes zum Besten der Ueberlebenden am Meinen hat in seinem Ergebnis die Erwartungen völlig übertraffen. Die zahlreichste Zuhörerschaft liegt uns heute noch nicht vor und wird in den nächsten Tagen von uns mitgeteilt werden. Die wackeren Leistungen der Sängerkolonnen, von Seiden, Krieg u. h. Das Vorwissen der Sängerkolonnen des Reuen Theaters bis auf den letzten Platz füllende Publikum der Veranstaltung entgegenzert.

Der Halleische Beamten-Verein, befreit, seinen Mitgliedern und deren Angehörigen hinsichtlich der Bezahlung und Unterhaltung nur Vorzugsplatz zu bieten, veranlaßt morgen abend den dritten Vortrag in dieser Saison. Die dramatische Bearbeitung der Don-Juan-Sage wird das Thema bilden.

Den Freunden der Vogelwelt hat sich in den letzten Tagen die letzte Gelegenheit dar, den Seidenzüchtungs- und Seidenzüchtungs-Verein zu besuchen, die Halle der benachbarten Städte beobachten zu können. Dieser Vogel den hohen Norden Europa, Aiens und Americas angehörend, kommt nur selten, wie die Zügersleute der guten alten Zeit behaupteten, nur nach je 7 Jahren, zu uns. An kein Ercheinen schloß sich der Abzug, daß der Vogel der Vornamensberühmter schwerer Landvögel, von Seiden, Krieg u. h. Das Vorwissen der Sängerkolonnen des Reuen Theaters bis auf den letzten Platz füllende Publikum der Veranstaltung entgegenzert.

Seitens des Kaiserlichen Patentamtes wurde Herrn H. Gröber hier ein Patent ertheilt auf einen „Ausgleichs“-M. XXXIV. Nr. 21,334.

Aus den Gerichts-Verhandlungen.

Strafammer-Sitzung vom 16. Jan.

1. Die wegen Diebstahls wiederholt vorbestrafte hiesige Bankbedienter, Christian B., wurde am 17. d. M. wegen Diebstahls im August v. J. dem Genußrecht nach § 26 v. O. für ein halbes Jahr ertheilt, während die Diebstahl im Mißfall vorlag erkannte der Gerichtshof auf 4 Monate Gefängnis und ein Jahr Uebertath.

2. Das Schöffengericht zu Wettstedt hatte gegen den Zimmermann, August B., wegen Diebstahls im August v. J. dem Genußrecht nach § 26 v. O. für ein halbes Jahr ertheilt, während die Diebstahl im Mißfall vorlag erkannte der Gerichtshof auf 4 Monate Gefängnis und ein Jahr Uebertath.

3. Die unverschuldet Auguste Träger aus Untertententhal hatte sich wegen schwerer Diebstahls zu verantworten. Die Angeklagte begab sich am 11. Nov. v. J. a. h. bemerkte, daß in der verlassenen Wohnung des Arbeiters Schenhardt in Erford niemand anwesend war, in den unmittelbar an jenem Hause befindlichen Warten, drückte eine Fenstertheile ein, öffnete den Fensterflügel und stieg in die Schenhardt'sche Wohnung ein. Hier ertheilte die Angeklagte einen Glasbruch mittels des anwesenden Schiffschiffes und entnahm aus der im Schrank befindlichen Sparbüchse das darin befindliche Geld — etwa 17 M. — worauf sie sich auf demselben Wege entfernte. Hierfür wurde sie mit einem Monat Gefängnis bestraft.

4. Das hiesige Schöffengericht hatte den Sozialist Wilhelm Schenhardt wegen Diebstahls eines Gefängnisstrafe von einem Monat zuerkannt. Die Sache wurde auf Antrag der Sozialdemokratie verurteilt.

5. Angeklagt waren die unverschuldet Auguste Träger und deren Mutter Hedwige Träger, beide aus Döbzig, wegen verurtheilten Betrugs resp. Anstiftung dazu. Anfangs September v. J. kam die Angeklagte Auguste Träger nach Halle, um dort in der Fabrik von Habrina und forderte im angehenden Auftrage ihrer Dienherren der Frau Wahlenbecker Görwin in Saubitz verbriefliche Schmitt und Voll-Waaren. Weidinger verlangte jedoch eine schriftliche Bestätigung seitens der Frau Görwin und verweigerte die Auslieferung der Waaren. Die Angeklagte Hedwige Träger hatte den Vater und begab sich zu ihrer Mutter, welche in Döbzig auf sie wartete und in deren Auftrage sie überbracht gehandelt hatte. Die Mutter schrieb nunmehr einen Brief und veranlaßte ihre Tochter nochmals zu Demberger zu gehen und die auf dem Titel verzeichneten Waaren im angehenden Auftrage der Frau Görwin zu holen. Aus der bodigen Rückkehr der Angeklagten Hedwige Träger jedoch, nahm dem Vater den Brief ab und was das Resultat aus dem Leben. In Uebereinstimmung mit dem Auftrage der Staatsanwaltschaft wurde Verurteilung beschlossen.

6. Wegen Unterschlagung hatte das Schöffengericht hierseits die hiesige Handelsfrau Friederike Kraft geb. Richter von hier mit

